

## **Deutsch ins Grundgesetz?**

### **Dokumentation einer VDS-Idee**

In den vergangenen Wochen wurde in Deutschland darüber gestritten, ob die deutsche Sprache im Grundgesetz verankert werden soll. Aktueller Anlass war der CDU-Parteitag in Stuttgart am 2. Dezember. Dort hatten die Parteidelegierten beschlossen, dass im Grundgesetz der Satz „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ stehen soll.

Das Thema wurde in den Medien und von Politikern ausführlich diskutiert, Umfragen durchgeführt, Gesprächsrunden im Fernsehen angesetzt. Weil man bei den vielen Meinungsäußerungen leicht den Überblick verlieren konnte, werden im folgenden die Medienberichte in der Zeit vom 2.-12. Dezember und die verschiedenen Stellungnahmen dokumentiert. Zu Beginn sind einige allgemeine Informationen zu dem Thema gegeben und die bisherigen Aktivitäten des VDS in diesem Zusammenhang geschildert.

### **Sprache in Gesetzen**

Das Grundgesetz dient vor allem dem Schutz von Werten wie der Meinungsfreiheit, dem Tier-schutz, der Unverletzlichkeit der Wohnung oder der Freiheit der Forschung und Lehre. Es erwähnt den Begriff „Sprache“ in Artikel 3, Abs. 3, S. 1, der ein Diskriminierungsverbot mit Bezug auf die Sprache enthält. Gesetzliche Regelungen gibt es vor allem für gerichtliche Verfahren und für die Verwaltung. So bestimmen § 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz und 184 Gerichtsverfassungsgesetz das Deutsche als Amts- und Gerichtssprache.

Bisher enthalten die Verfassungen der folgenden 17 EU-Mitgliedstaaten einen Passus über die Landessprache: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Keine Regelungen dazu haben: Dänemark, Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Tschechien und Ungarn.

### **Art 22**

Rechtlich und politisch spräche nichts dagegen, die deutsche Sprache als Symbol oder als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, also als Zusatz zu Art. 22, aber auch als Richtlinie für staatliches Handeln. Was konkret der Begriff „Deutsch“ bedeutet, ginge aus der Formulierung nicht hervor. Zwar ist in den Kompetenznormen für die Gesetzgebung (Art. 70ff. GG) die Sprache nicht aufgeführt. Dass ein ausdrücklicher Kompetenztitel fehlt, bedeutet jedoch kein Verbot, die Sprache zum Gebrauch staatlicher Regelungen zu machen. Die Gesetzgebungskompetenz als formelle Voraussetzung stünde dem Bunde „kraft Natur der Sache“ zu, da die Sprache logisch zwingend nur bundeseinheitlich festgelegt werden kann. Die Rechte der Bundesländer blieben bei der Formulierung „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch.“ unangetastet. Zu unterscheiden von einer Regelung der Nationalsprache ist der Schutz der Minderheitensprachen. Entsprechende Gesetze dazu haben die Landesverfassungen von Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Zuletzt war im Rahmen der Förderalismuskommission I Berlin als Hauptstadt neu in die Verfassung geschrieben worden. Verfassungsrechtler stellen fest, dass eine Verankerung der Sprache im Grundgesetz nur „deklamatorischen Charakter“ haben könne und damit keine juristischen Folgen.

### **VDS-Initiative**

Der VDS gründete 2005 eine Arbeitsgruppe „Deutsch ins Grundgesetz“ (Leitung: Eva-Maria Kieselbach). Die Aktivitäten dieser AG (Unterschriftensammlung, Interviews usw.) führten dazu, dass sich der Petitionsausschuss des Bundestages mit dem Thema beschäftigte. 2007 hatte

Bundestagspräsident Norbert Lammert eine Debatte mit der Forderung ausgelöst, Deutsch als Landesprache im Grundgesetz zu verankern. Bundeskanzlerin Merkel und der damalige SPD-Chef Kurt Beck hätten ihm damals Zustimmung signalisiert sagte Lammert. Der Vorstoß Lammerts wurde im darauffolgenden Jahr nicht weiterverfolgt.

### **Pressekonferenz des VDS und VDA**

Der VDS und der Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (VDA) forderten am 2. Juli auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin, die deutsche Sprache im Grundgesetz festzulegen. Der VDA-Bundesvorsitzende, Hartmut Koschyk MdB, und der VDS-Vorsitzende, Prof. Dr. Walter Krämer, verlangten einen Zusatz in Artikel 22 des Grundgesetzes mit dem Wortlaut: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“. Beide Vereine führen die Unterschriftensammlung „Deutsch ins Grundgesetz“ durch, mit der dafür geworben wird, dass die deutsche Sprache Verfassungsrang erhält.

Der Bundestagsabgeordnete Hartmut Koschyk erklärte gegenüber den anwesenden Journalisten: „Es entspricht der Bedeutung der deutschen Sprache, dass sie neben den nationalen Symbolen, Bundesflagge und Hauptstadt, in Artikel 22 des Grundgesetzes Verfassungsrang erhält.“ Der VDA setzt sich seit Jahren für die Bewahrung der deutschen Sprache und Kultur der im Ausland lebenden Deutschen und deutschen Gemeinschaften ein.

VDS-Vorsitzender Krämer begründete die Initiative: „Wir müssen einem schleichenden Bedeutungsverlust der deutschen Sprache entgegenwirken.“ Wenn der deutschen Sprache Verfassungsrang verliehen würde, sei dies ein Signal dafür, den Wert und die Bedeutung der deutschen Sprache anzuerkennen. Dies würde auch der berechtigten Forderung mehr Gewicht verleihen, dass in der Europäischen Union Deutsch als Arbeitssprache gleichberechtigt neben Englisch und Französisch verwendet wird.

Die Berichterstattung war unerwartet kritisch. Während einige Medien Umfragen durchführten, in denen sich teilweise mehr als 70 Prozent (Ruhr-Nachrichten) der Teilnehmer für eine Erwähnung der deutschen Sprache im Grundgesetz aussprachen, standen die Feuilletons und Kommentare dem eher ablehnend gegenüber. So fragte die WELT am 2.07.: „Doch was als Ausweis von selbstbewusst sein daher kommen soll, ist es nicht eher ein Zeichen von mangelndem Vertrauen, ja der Verzweiflung?“ und lehnt die Grundgesetzänderung ab. Zuvor listet der Kommentator aber Gründe dafür auf, dass ein politisches Vorgehen durchaus Sinn ergeben könnte: Migranten-Deutsch, geringer Wortschatz, Rechtschreibung schwach, schwindendes Interesse für Bücher, Anglizismen. Die Diskussion drehte sich fast ausschließlich darum, dass sich die Grundgesetzinitiative gegen englische Spracheinflüsse wendet (z.B. auch André Mielke am 6. Juli in der Welt). Der Ton ist kritisch bis polemisch, das Thema wird nicht ernst genommen. Ein Beispiel: „Für vom Aussterben bedrohte Wörter wie ‚Schlüpfer‘, ‚Kurzweil‘ oder ‚Halbstarker‘ werden spezielle Pappelstationen benötigt.“ Lediglich im Bundestaginformationsblatt war ein sachlicher Bericht zu lesen (am 3. August). Darin äußerte sich auch der Bundestagspräsident, Norbert Lammert.

### **Vorspiel in Berlin**

Am 28. November überraschte Torsten Hilse, der für die SPD im Berliner Abgeordnetenhaus sitzt (und VDS-Mitglied ist), die Landesverfassung um den Passus ergänzen: „Die Landessprache ist Deutsch.“ Doch der SPD-Fraktionsvorstand schmetterte das Begehren ab. „So berechtigt das Anliegen ist – der Schaden wäre größer als der Nutzen“, sorgte sich ein Fraktionssprecher. Hinter den Kulissen war von „Deuschtümelei“ die Rede.

### **CDU-Parteitag**

Auf der anderen Seite der Republik machten sich Politiker vor dem CDU-Parteitag Gedanken über eine gesetzliche Verankerung der deutschen Sprache. Mehrere Wochen zuvor hatte die Saar-CDU Formulierungen zur Sprachförderung in ihr Parteiprogramm aufgenommen: „Dem Verfall der

Sprachkultur entgegenwirken – mehr Rücksichtnahme im Alltag: Die Praxis zeigt, dass sich Rücksichtnahme langfristig für alle auszahlt und oft schon mit geringem Aufwand realisiert werden kann. Die CDU Saar tritt deshalb dafür ein, dass Texte öffentlicher Stellen in verständlicher Sprache verfasst werden; insbesondere die Verwendung von Wörtern aus dem englischen Sprachraum führt immer häufiger zu Unsicherheit und Unverständnis bei Lesern aller Altersgruppen. Soweit sachlich möglich, sollen alle öffentlichen Stellen und öffentlichen Gruppierungen auf unnötige englische Begriffe verzichten. Nicht nur aus Rücksicht auf die ältere Generation sollen außerdem alle öffentlichen Gruppierungen und auch die Industrie verstärkt darauf achten, ihre Veröffentlichungen und Produktbeschreibungen so zu gestalten, dass die problemlos wahrzunehmen sind. Nicht nur Senioren bemängeln eine häufig zu kleine Schriftart oder schwache Kontraste.“

Schon am 28. November schrieb die Rhein-Zeitung: „Saar-CDU: Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz“. Diese Meldung wurde von niemandem beachtet. Sowohl die CDU-Vorderleute waren am Tag der Abstimmung zumeist überrascht, als auch die Vertreter der Kulturorganisationen in Deutschland, auch der VDS. Die Zeitung verband den Artikel mit dem Thema Integrationspolitik. Der saarländische CDU-Generalsekretär wird mit den Worten zitiert: Bürger mit ausländischen Wurzeln könnten „eine solche Verfassungsergänzung als Ansporn begreifen, die deutsche Sprache als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration zu verstehen.“

### **CDU-Parteitagsprogramm – Wortlaut**

An dem Beschluss der Parteitags am 2. Dezember war deswegen zunächst nicht viel Neues. Die Initiative für die Grundgesetzänderung kam durch einen gemeinsamen Antrag des Saar-CDU-Landesvorstands und des CDU-Kreisverbands Saarbrücken-Land. Der pensionierte Gärtnermeister Leodegar Probst (nicht VDS-Mitglied) hatte das Thema im Oktober im CDU-Ortsverband Völklingen-Heidstock aufgebracht. Die Tatsache, dass die Abgeordneten den eigenen Parteivorstand am Dienstagmorgen überstimmten, machte die Meldung jedoch brisant. Die Welt schrieb „Die CDU will ein Bekenntnis zur deutschen Sprache ins Grundgesetz aufnehmen. Auf dem Parteitag in Stuttgart stimmte eine große Mehrheit für einen entsprechenden Verfassungszusatz.“

In Stuttgart stand folgender Passus zur Abstimmung:

„Beschluss C 16 und C 42

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein. Dies soll durch einen Zusatz in Artikel 22 des Grundgesetzes erfolgen mit dem Wortlaut: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch.“

Zudem beschloss die Partei übrigens, die Stellung des Deutschen in den Einrichtungen der EU zu fördern.

CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla, Vorsitzender der Antragskommission, bat vor der Abstimmung darum, von einem entsprechenden Beschluss abzusehen und den Punkt später zusammen mit anderen Verfassungsergänzungen zu diskutieren. Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller, der 2009 eine Landtagswahl vor sich hat, sprach sich aber dafür aus, die Abstimmung sofort durchzuführen. Die Sprache sei eines der Dinge, die diesen Staat ausmachten, so Müller. Damit hatten die Antragssteller einen starken Fürsprecher.

### **Erste Reaktionen**

Aus einem DPA-Gespräch kurz nach der Abstimmung wird die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Staatsministerin Maria Böhmer zitiert: „Deutsch ist das Band, das uns verbindet.“ Sprache sei die Grundlage für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das gelte auch für die Integration von Migranten. In einem Artikel auf WELT-ONLINE äußert sich Bundestagspräsident Norbert Lammert. Eine Erwähnung im Grundgesetz sei eine „schiere Selbstverständlichkeit“ und

habe nichts mit Nationalchauvinismus zu tun (ähnlich am 4.12. in der Berliner Zeitung). Als einer der ersten Interviewpartner wurde in der WELT (2.12.) die dem CDU-Bundesvorstand angehörende Berliner Politikerin Emine Demirbükten-Wegner gefragt, die sagt, dass die Bedeutung der deutschen Sprache auch von vielen Zuwanderern anerkannt werde. Der Vorsitzende der Senioren-Union, Otto Wulff, spricht sich in vielen Meldungen dafür aus. Zu den frühen Reaktionen auf den Parteitagebeschluss gehört ein Bericht auf Spiegel-ONLINE, der den Verlauf des Antrags in Stuttgart ordentlich zusammenfasst. Ein nicht weiter genanntes Mitglied des CDU-Bundesvorstands äußert sich folgendermaßen: „Jeder anerkennt die Bedeutung der deutschen Sprache, aber wir sollten aufpassen, das Grundgesetz nicht mit schönen Willenserklärungen zu befrachten.“ Die SPD zeigt sich reflexartig wenig begeistert: „Ich halte das für völlig überflüssig“, sagt Sebastian Edathy, Chef des Bundestags-Innenausschusses. Er weist darauf hin, dass die CDU mit dem Beschluss anderen Vorstößen für Grundgesetzänderungen widerspreche.

Noch am Abend des 2.12. wird das Thema in den Kontext der Migrationspolitik gestellt. Kritik kommt von der Türkischen Gemeinde. Deren Vorsitzender Kenat Kolat erklärt: „Dies lässt nichts Gutes erahnen. Erneut bedienen einige Politiker in der CDU vorhandene Ängste und Klischees gegenüber Migrantinnen und Migranten.“ Hier wird erstmals die direkte Verbindung zwischen der Verankerung des Deutschen im Grundgesetz und dem Bereich Fremdenfeindlichkeit gezogen.

Auch die FDP wirft der CDU vor, sie widerspreche sich. So erklärt der kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Christoph Waitz, dass sich die CDU weigere, sich im Grundgesetz zum Staatsziel Kultur zu bekennen. Positive Auswirkungen können eine Grundgesetzänderung nicht nach sich ziehen. Guido Westerwelle sagt am Abend des 2.12. noch „Viel wichtiger als Deutsch im Grundgesetz ist Deutsch an Schulen.“

### **Medienresonanz**

In einem längeren Interview auf WELT-ONLINE äußert sich VDS-Geschäftsführer Holger Klatt. Er zeigt Verständnis für die zögerliche Haltung des CDU-Vorstands, die Initiative zu unterstützen. Argumentationsziel: Grundgesetzänderung soll Zeichen setzen. Konkrete Folgerungen aus einer gesetzlichen Regelung werden nicht geschlossen. Im weiteren Verlauf des 2.12. erscheinen Meldungen und Berichte in mindestens hundert Zeitungen, Internetportalen bzw. Rundfunksendern. Ein Bericht auf der Deutschen Welle bringt gleich zu Beginn der Diskussion ein Argument, welches danach gar nicht wieder aufgegriffen wird: „Und es gab bereits – beispielsweise auf Parteitag der Grünen – die Forderung, Zuwanderersprachen wie Türkisch als Amts- und Gerichtssprache in Deutschland zuzulassen. Verwiesen wird dabei zuweilen auf Regelungen für die alteingesessenen Minderheitenvölker in Deutschland, die Dänen und Friesen im Norden sowie die Sorben im Osten (...)“

Der VDS gibt noch am Tag des CDU-Beschlusses eine Pressemitteilung heraus. Der Vorsitzende, Walter Krämer, sagt darin: „Der VDS hat lange dafür gestritten, dass die deutsche Sprache Verfassungsrang erhält.“ Die Meldung fließt in mehrere Berichte ein. In zahlreichen Medien erscheinen Berichte zu dem Thema, in denen die prominenten Befürworter und Kritiker des CDU-Vorhabens zitiert werden. Die Zahl der Meinungsäußerungen aus allen politischen Richtungen, von höchsten Staatsämtern bis hin zu politischen Pensionären ist beeindruckend.

### **Befürworter – Kritiker**

Noch am Nachmittag des 2. Dezember macht die CDU-Bundesvorsitzende und Bundeskanzlerin, Angela Merkel, das Thema zu einem Aufmacher für die Medien: Sie bedauert den Beschluss. „Ich persönlich finde es nicht gut, alles ins Grundgesetz zu schreiben. Wir haben jetzt Anträge auf Kultur, auf Sport, auf die Frage der Familien, auf die deutsche Sprache jetzt, und wir müssen aufpassen, dass das nicht inflationiert“, sagt die Kanzlerin. Man beachte die thematische Reihe, in die sie die Bedeutung der deutschen Sprache stellt.

SPD-Fraktionschef, Peter Struck, spricht sich nicht gegen eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz aus, sondern sieht das Thema als politische Handelsware: Die SPD sei gesprächsbereit, wenn die Union zu „wichtigeren Dingen“, wie die Aufnahme von Kinderrechten oder des Sports in die Verfassung, bereit sei. Strucks Fraktionsgeschäftsführer, Thomas Oppermann, dagegen meint: „Das ist überflüssig.“ Ähnlich der SPD-Bildungsexperte Jörg Tauss. Einen Tag später sprechen sich die kulturpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Monika Griefhahn und Sigmund Ehrmann jedoch für einen Grundgesetzzusatz aus. Der Grüne Cem Özdemir sagt der Frankfurter Rundschau: „Bei den wirklich wichtigen Fragen wie der Finanz- und Wirtschaftskrise eiern sie nur verdrückt herum.“ Weitere Stimmen aus den eher unbekanntenen Teilen der Bundestagsparteien fängt ein Bericht auf SPIEGEL-ONLINE vom 3.12 ein.

Ablehnung kommt von VDS-Ehrenmitglied Bastian Sick in einem eigenen Zwiebelfisch zu dem Thema („Deutsch ins Grundgesetz“). Deutsch sei „unser wertvollstes Kulturgut“. Eine Erwähnung im Grundgesetz ist ihm aber zuviel. Der Deutsche Kulturrat jubelt: „Wenn ein Bekenntnis zur deutschen Sprache in das Grundgesetz aufgenommen wird, gibt es kein stichhaltiges Argument mehr gegen die Aufnahme des Staatsziels Kultur.“

Festzustellen ist, dass vor allem unter Politikern eine große Meinungsvielfalt zu dem Thema herrscht. Die Argumentationslinien schlagen immer wieder neue Richtungen ein. Keineswegs einheitlich ist die Meinungsbildung auch in der Union. Die CSU äußerte sich uneinheitlich. Die Partei unterstütze die Forderung nicht, so der neue Generalsekretär, Karl Theodor zu Guttenberg. „Was wäre das für ein Armutszeugnis für die Gesellschaft, wenn sie das nötig hätte.“ Dass übrigens VDA-Vorsitzender und CSU-Vorstand Hartmut Kossyk, Bundestagsabgeordneter in zu Guttenbergs Nachbarwahlkreis, mit dem VDS zusammen eine Unterschriftensammlung für die Gesetzesinitiative durchführt, weiß der Generalsekretär anscheinend nicht. Ablehnend äußert sich auch Peter Ramsauer (stellv. CSU-Chef), dafür stimmte Bayerns Gesundheitsminister Markus Söder.

Kritik kommt von NRW-Integrationsminister Armin Laschet (CDU). „In dieses Grundgesetz gehört keine Lyrik rein“, sagte das neugewählte CDU-Bundesvorstandsmitglied. Besonders hervorzuheben ist eine Äußerung aus der LINKEN. Die innenpolitische Sprecherin der LINKEN-Fraktion, Ulla Jelpke, wertete den Beschluss als latent ausländerfeindlich: „Die CDU pflegt ihre rechten Rabatten und schürt nationalistische Ressentiments gegen Migrantinnen und Migranten, um ungestört Sozialabbau und Umverteilung von unten nach oben betreiben zu können.“

Bundestagspräsident Norbert Lammert äußert sich in der Rheinischen Post (4.12.). Er freut sich über den Beschluss und findet die Kritik „eher erstaunlich“. Er weist auch darauf hin, dass die Bundeskanzlerin ihm vor einem Jahr Zustimmung für seinen Vorstoß signalisiert habe, Deutsch ins Grundgesetz zu schreiben. Sein Amtsvorgänger Wolfgang Thierse spricht sich am selben Tag in der Mitteldeutschen Zeitung entschieden dafür aus: „Das ist nicht ausländer- oder integrationsfeindlich“, so Thierse. Ein weiteres „CDU-Schwergewicht“ meldet sich (Göttinger Tageblatt vom 3.12.): Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff: Schutz der Sprache sei notwendig, sagt er. Die deutsche Sprache müsse gegen „Sprachpanscher“ verteidigt werden.

### **Die Diskussion im weiteren Verlauf**

In folgenden Meldungen werden vor allem Personen zitiert, die irgendwie in Verbindung mit Kultur(politik) stehen. Festzustellen ist, dass sich in der gesamten Diskussion kein Parteivertreter explizit dagegen äußert, weil die Idee möglicherweise nicht mit den eigenen Parteigrundsätzen vereinbar ist. Entweder wird das Thema nicht ernst genug genommen oder das Grundgesetz wird als der falsche Ort für die Verankerung der Sprache angesehen. Einigkeit besteht darüber, dass die deutsche Sprache irgendwie wichtig ist und der Förderung bedarf. Häufig ist eher politisches Kalkül im Spiel, weil die CDU sich bis dahin gegen weitere Zusätze im Grundgesetz gewehrt habe.

Am Abend des 2.12. veröffentlicht die Augsburger Allgemeine einen neuen Aspekt: es liege ein

Vorstoß vor, der an die im Sande verlaufene „Leitkulturdebatte“ erinnert. Für den Kommentator, Walter Roller, handelt es bei dem Vorgang um ein innerparteiliches Spiel, nämlich einen Dämpfer für Angela Merkel durch den wertkonservativen Flügel der CDU. Weitere Kommentare die noch abends erscheinen sind durchweg kritisch, bis äußerst kritisch: „Überflüssig“ (Norbert Robers, Der Westen), Pforzheimer Zeitung, „Deutsch-Passus als Selbstverpflichtung“ (Thomas Schmied, Chefredakteur WELT), „Man spricht Deutsch“ (David Hugendieck, Die ZEIT), Ludwig Greven: „Deutsch für alle“ (3.12. auf ZEIT-online). Die meisten Journalisten beziehen eine „Ja, aber...“-Position. Sie stimmen zu, dass das Deutsche schützenswert ist, ein wichtiges Kulturgut und die Idee eines Gesetzes irgendwie schon richtig sei. Aber das Grundgesetz sei eine Nummer zu groß dafür, oder die CDU bediene nur ihren (rechts-)konservativen Flügel.

Völlig unabhängig von allem bisher dagewesenen schickt die Nachrichtenagentur AP eine Meldung raus, in der darauf hingewiesen wird, dass Deutsch durch verschiedene Gesetze bereits als Amtssprache festgelegt ist, dass aber an Universitäten und immer mehr auch an Schulen auf Englisch unterrichtet wird.

Am nächsten Morgen (3.12.) bewertet die Hannover-Zeitung den Vorwurf der Türkischen Gemeinde, dass CDU-Politiker Ängste schüren. Die Ostsee-Zeitung beschreibt einen „mutigen Vorstoß für ein Kulturgut, das längst von Denglisch und Simsisch überwuchert ist.“ Holger Klatte sagt in der Borkener Zeitung: „Unser Hauptziel ist aber nicht nur die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Unser Ziel ist die generelle Förderung der deutschen Sprache.“ Walter Krämer betont den symbolischen Charakter einer Verfassungsfestschreibung und will der deutschen Sprache den „Wichtig-Stempel“ verpassen. Ablehnend verhalten sich die Lüneburger Zeitung: „Überflüssig wie ein Kropf“ und der Weser-Kurier („Populistisch statt patriotisch“), die Mitteldeutsche Zeitung („Keine gute Idee“). Die Münsterländische Volkszeitung ist sich nicht sicher. Peter Müller rückt seine Initiative persönlich im Interview mit BILD.de ins rechte Licht.

In der FAZ vom 4.12. gibt Patrick Bahners der Diskussion das historische Fundament und arbeitet das Sprach- und Nationenverständnis der Deutschen bis zur Goldenen Bulle aus. Sein Schluss: Keine Grundgesetzänderung nötig. Ebenfalls erwähnenswert ist die satirische Glosse im Stern (3.12.): Peter Müller habe sich „ganz scheen uffgedackelt“.

Mustergültig hervorzuheben ist der lange Beitrag von Svenja Bergt in der TAZ („Sprachwacht am Rhein“). Die TAZ stellt zunächst fest: „Denn es spricht nichts dagegen, die deutsche Sprache ins Grundgesetz zu verankern.“ Die Zeitung kommt schließlich dahin, dass es sich um einen überflüssigen Vorschlag der CDU handelt.

Bemerkenswert ist die Vielzahl an eigenen Beiträgen der Presse. Viele Journalisten vermuten Parteitaktik hinter dem Vorschlag (z.B. Reutlinger General-Anzeiger, Thüringische Landeszeitung), „Wenigstens an einem eigenen Punkt wollte sich der Parteitag dann auch mal gegen die Kanzlerin durchsetzen.“ (Heilbronner Stimme). Sachlich dagegen: Thomas Steinfeld auf jetzt.de. Ein wütender Kommentar kommt von Thorsten Denkler in der Süddeutschen Zeitung: „Die Idee ist ungefähr so schlau wie der Vorschlag, jeden morgen wird es hell (...)“. Die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine kann für ein Interview Wolf Schneider verpflichten. Der lehnt sich weit vor: „Wenn es (...) diesen Verfassungszusatz gäbe, dann könnte ein Bürger (...) die Deutsche Bahn verklagen, damit sie statt Service-Point wieder Auskunft schreibt (...)“.

Als besonders kritisch aufgefasst wird die Äußerung von Bundespräsidentenskandidatin Gesine Schwan. Sie wurde mit dem Vorwurf an die CDU zitiert, die Partei schüre Fremdenfeindlichkeit im Wahljahr 2009. Sie stellt aber in dem Spiegel-Interview fest: „Natürlich ist es wichtig, dass alle Einwohner Deutsch können. Das wird von niemandem in Zweifel gezogen.“ Deutsch im Grundgesetz zu verankern, sende aber ein falsches Signal. Identitäten seien in einer modernen Gesellschaft vielschichtiger. Einwanderer sollten vielmehr zur Zweisprachigkeit ermutigt werden, forderte sie. Allerdings müssten sie auch verbindlich Deutsch lernen. Im Prinzip sagt sie nicht viel anderes als die meisten Befürworter der Gesetzesänderung.

Unions-Fraktionschef Volker Kauder disqualifiziert sich als Politiker, weil er gegen etwas ist und trotzdem zustimmt: „Ich gehöre zu denen, die sagen, man sollte das Grundgesetz nicht mit weiteren Staatszielen überfrachten. Dennoch habe ich [auf dem Parteitag, H.K.] zugestimmt, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern. Es geht mir dabei um unser Selbstbewusstsein in Europa. Wir unterstützen damit das Anliegen, Deutsch – die meist gesprochene Sprache in Europa – sowohl als Amts- als auch als Arbeitssprache in der Europäischen Union durchzusetzen.“

Die Redaktion der BILD am Sonntag recherchierte bereits seit Freitag und brachte am Sonntag eine große Umfrage mit begleitendem Artikel. Ergebnis der Umfrage: 73 Prozent der Teilnehmer wollten einen neuen Grundgesetzartikel mit Bezug auf die Sprache. Wieviele daran teilgenommen haben, geht nicht hervor. Der Kommentar von Stephanie Jungholt unterstützt die Forderung. In dem Artikel wird Bundeswirtschaftsminister Michael Glos zitiert: „Die ständige Verhunzung der deutschen Sprache – übrigens auch in vielen Papieren hier im Wirtschaftsministerium – durch Anglizismen wird ‚upgegraded‘, Abkürzungen und Wortschöpfungen wie ‚gender mainstreaming‘ ärgert mich.“ Ähnliche Umfragen erscheinen in vielen Zeitungen (z.B. Westfälische Nachrichten, Märkische Allgemeine).

In den nächsten Tagen bringen die Zeitungen zahlreiche Zusammenfassungen, noch manchen Kommentar. Das Fazit des Berliner Kuriers, die CDU ernte „Viel Häme und Spott für die Idee“ stimmt natürlich nicht. Die Zeitung schreibt, dass die CDU im Internet gegen das Grundgesetz verstieße, wenn sie Wörter wie *Newsletter*, *Home*, *Sitemap* benutze. Hermann Schreiber verfehlt im Hamburger Abendblatt (6.12.) das Thema, als er die Frage stellt, welche Varietät des Deutschen (Schwäbisch, Berlinerisch usw.) bei der Diskussion denn gemeint sei. Ebenso wenig versteht Helmut Schümann (5.12.) im Tagesspiegel die ganze Angelegenheit, wenn er fragt, was der Schwabe dazu sagt. Hendrik Werner erwähnt das Thema am selben Tag erneut in der Zeitung Die Welt (6. Beitrag dazu seit dem CDU-Beschluss, weitere auf WELT-online). Er verweist auch auf die Bemühungen des VDS. Nicht nur in diesem Artikel wird die Grundgesetzänderung gefordert. Das Presseecho ist deswegen keineswegs ausschließlich ablehnend.

### **Reaktionen aus anderen Verbänden**

Aus der SPD kamen, wie geschildert wurde, eher ablehnende Stimmen mit ganz unterschiedlichen Begründungen. Noch am Abend des 2. Dezember gab die SPD-Fraktion eine Pressemitteilung heraus. Darin wirft die „AG Kultur und Medien“ der CDU vor, sich selbst zu widersprechen, weil sie die Kultur als Staatsziel ablehne. Die Verankerung von Deutsch im Grundgesetz sei ausgrenzend.

Die Junge Union in Mecklenburg-Vorpommern begrüßt den Vorstoß der Saarland-CDU am 4.12.

Die Partei DIE LINKE spricht gar von einem „Angriff auf das Grundgesetz“. Der der LINKEN angehörige Bundestagsabgeordnete Herbert Schui, geht der CDU-Beschluss jedoch offenbar nicht weit genug: Statt einer Festlegung im Grundgesetz, sollten Politiker per Gesetz dazu „verdonnert werden, jeden Monat ein gutes Buch zu lesen.“

Der Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Stephan Kramer, sagte (4.12.), er halte es für „völlig legitim und möglicherweise sogar auch hilfreich“, wenn die deutsche Sprache Verfassungsrang halte. Kramer sagte: „Ein bisschen mehr gesunder Patriotismus, aber natürlich kein chauvinistischer Nationalismus, würde uns Deutschen gelegentlich gut tun.“ Lob kommt von Marcel Reich-Ranicki: „Es ist gut, dass es so eine Initiative gibt, und es ist gut, wenn man sich um die Sprache bemüht“, sagt der Literaturkritiker der Presseagentur DPA.

Der Zentralrat der Muslime fühlt sich von der Forderung eher an die Leitkulturdebatte erinnert: „Diese Diskussion hat unendlich viel Schaden angerichtet und schien längst überwunden“, sagt der Zentralrats-Vorsitzende Ayyub Axel Köhler der in Hannover erscheinenden „Neue Presse“. Jedes Signal in diese Richtung sei ein Hindernis für Integration. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime verweist zudem auf die dänische und die sorbische Minderheit in Deutschland. Auch diesen

Bevölkerungsgruppen würde mit einer Verankerung der deutschen Sprache in der Verfassung „vor den Kopf gestoßen“. Die Sorben melden sich daraufhin zu Wort: Im Falle einer Gesetzesänderung müsse auch Sorbisch in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Institut für Deutsche Sprache-Direktor Ludwig Eichinger (Mannheim) äußerte sich nüchtern distanziert im Netzportal Morgenweb: „Diese Diskussion geht ja schon länger. Es hätte aber keine praktischen Folgen, sondern würde nur etwas festschreiben, das unstrittig ist.“ Die Kölner Bundestagsabgeordnete Lale Akgün sagte dem WDR: „Man kann es reinschreiben oder auch nicht.“ Das ändere nichts. Die Sprache habe ohnehin Verfassungsrang, weil das Grundgesetz auf Deutsch geschrieben sei.

Eine Woche später schickt die CDU noch einmal die Bundestagsabgeordnete Monika Grütters vor, um die CDU-Sicht klarzustellen. Der Reaktion des Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde, Kenat Kolat, unterstellt Grütters Böswilligkeit. Der CDU-Fraktionsvorsitzende, Wolfgang Bosbach springt ihr bei: „Sprache ist der Schlüssel für Integration in Deutschland schlechthin.“

In einem längeren Beitrag in der FAZ bezieht Georg Paul Hefty deutlich Stellung für die Festschreibung des Deutschen ins Grundgesetz. Er argumentiert, dass der Begriff „Integration“ unmissverständlich Verpflichtungen von Einwanderern beinhaltet. „Die vielfache Ablehnung deutet unwillentlich an, dass dem Satz durchaus Bedeutung und Wirkung zugetraut werden. Er schließt etwa den Anspruch hier nicht heimischer Sprachen auf rechtliche Gleichstellung in Deutschland aus.“ Auch Henryk M. Broder argumentiert am 5.12. im Spiegel in diese Richtung: „Was die CDU-Basis antreibt, ist die Angst, Deutsch könnte eines Tages in Deutschland eine solche untergeordnete Rolle spielen wie das Lateinische in Italien oder das Jiddische in Israel (...). Die Angst ist nicht unberechtigt, denn es ist mehr als wahrscheinlich, dass sich künftige Generationen miteinander auf der Straße auf Türkisch und auf den Universitäten auf Englisch unterhalten werden.“

Die GfdS meldete sich am 3.12. zu Wort. Ihr Vorsitzender, Rudolf Hoberg, sagt im Interview mit dem Deutschlandradio Bemerkenswertes: Zum Grundgesetz-Vorstoß hat er keine eigene Meinung. Gefragt nach Anglizismen im Deutschen meint er: Generell sei die deutsche Sprache offen für Fremdwörter. Diese machten etwa 15 Prozent aus, ein Prozent englische. Dagegen habe er nichts. Hoberg sieht ein ernsteres Problem, welches er wie folgt schildert: „Ich irritiere hier in Berlin manchmal Politiker damit, dass ich sage: Sie kriegen in 20 Jahren auf einem deutschen Rathaus kein Formular mehr in deutscher Sprache, ganz egal ob diese deutsche Sprache mit Anglizismen durchsetzt ist. Das glaube ich so selbst nicht, dass das so wird, aber diese Tendenz, dass insgesamt international alles englisch wird, führt dazu, dass natürlich die anderen Sprachen zurückgedrängt werden. Das halte ich für eine ernste Gefahr.“ Das verstehe, wer will. Am 4.12. spricht der Wiesbadener Kurier mit Hoberg. Er sagt: „Wir unterstützen das Vorhaben nicht, der Sprache Verfassungsrang zu geben, sind aber auch nicht dagegen. Ich kann den Sinn nicht erkennen. Und ich glaube auch nicht die Folgen, die sich ergeben können für den Sprachgebrauch in der Bevölkerung.“ Die Vermutung der Deutschtümelei sei nicht von der Hand zu weisen. Die GfdS-Geschäftsführerin Karin Eichhoff-Cyrus sagt dagegen am 4.12. der Zeitung Express: „Wir hätten nichts dagegen, wenn die deutsche Sprache ins Grundgesetz aufgenommen werden würde“. Sprache sei schließlich viel mehr als Kommunikation, nämlich Identität; sie verbinde und halte zusammen. Da ist wohl bei der GfdS-Kommunikation etwas schiefgelaufen.

Eine kaum aussprechbare Datenerhebungsfirma, „YouGov OmnibusDaily der psychonomics AG“, führte eine nach eigenen Angaben repräsentative Erhebung durch: N= 1.000 Befragte. Auch wenn das Zustandekommen dieser Aussagen kritisch hinterfragt werden muss, ist das Ergebnis interessant: 84 Prozent der CDU-Anhänger unterstützten den Beschluss der CDU-Delegierten, 68,5 Prozent der FDP-Anhänger, ähnlich viele SPD-Wähler, sage und schreibe 65 der Anhänger der LINKEN und immer noch 58 Prozent der Grünen-Wähler. Übrigens sagt die Grünen-Fraktionsvorsitzende, Bärbel Höhn, zwar „Das passt nicht zu uns.“ Es sei ihr aber wichtig, dass jeder in diesem Land die deutsche Sprache beherrsche (s. Berliner Morgenpost v. 4. 12.). Im selben

Beitrag kommt auch einmal der Gegenkandidat von Peter Müller im Saarland, Heiko Maas, zu Wort. Sein Urteil „Völlig unnötige Symbol-Debatte.“ Wichtiger als Deutsch im Grundgesetz ist Deutsch in der Grundschule. Auch für diese Aussage möchte man Herrn Maas eine VDS-Beitrittserklärung zuschicken.

Jutta Limbach, ehemalige Präsidentin des Goethe-Instituts, wird in einem Artikel von Dankwart Guratzsch (Die Welt, 4.12.) folgendermaßen zitiert: „Auch wenn der Weg vielleicht eine Sackgasse ist, verdient doch das Ziel Respekt.“

### **Stand der Dinge**

Die Diskussion ist ab Montag (8.12.) kein Thema mehr für die aktuellen Meldungen in den Zeitungen. Montagabend zieht Bastian Sick unter der Grundgesetz-Überschrift mit dem RTL-Magazin EXTRA durch eine Fußgängerzone und kommentierte englische Werbung. Eine Festschreibung des Deutschen im Grundgesetz lehnt er ab.

Zahlreiche VDS-Mitglieder schrieben Leserbriefe an Zeitungen mit wechselnden Schwerpunkten: manche verbanden das Thema mit dem Zurückdrängen von Anglizismen, andere warfen dem Sprecher der Muslime, Ayyub Axel Köhler, und dem Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde, Kenan Kolat, vor, die türkische Verfassung nicht zu kennen. Dort steht „Die Sprache der Türkei ist türkisch.“ Auch der VDS-Vorsitzende, Walter Krämer, spricht diesen Sachverhalt in einer Pressemitteilung an, die er im Namen des VDS am 7.12. herausgibt.

Polemik beherrscht die Spalten vieler Zeitungen zu dem Thema: „Und was machen wir mit den Balearen? Die Sprache auf Mallorca ist Deutsch – das muss dann aber auch in den Artikel 22 des Grundgesetzes“ (Berliner Tagesspiegel). Die Frankfurter Rundschau will noch viel mehr ins Grundgesetz schreiben: „Deutsche Autos werden am Samstag gewaschen. Deutsche Gartenzwerge werden in Polen gegossen.“

Die Annahme aber, dass die einhellige Stimmung in den Medien und in der Politik gegen den CDU-Beschluss gerichtet ist, ist aber nicht haltbar. Sie ist anscheinend durch irreführende Beiträge in den Medien hervorgerufen worden. Das ZDF hat das Thema in der heute-Sendung vom 3.12. („Kritik am CDU-Vorstoß“), die Bild-Zeitung vom 4.12.: „Muss ich Strafe zahlen, wenn ich Fremdwörter benutze?“ Dort resümiert die Zeitung „Harsche Kritik und wenig Lob“. Die BILD ist nicht die einzige Zeitung, die bis zum 4.12. selbständig behauptet, es gebe kaum Zustimmung für den Müller-Vorstoß (z.B. auch die Ibbenbürener Volkszeitung). Diese Dokumentation soll auch zeigen, dass das Bild so einheitlich nicht ist.

Die ARD-Diskussionsrunde „hart aber fair“ von Matthias Plasberg hatte das Thema am Mittwochabend im Programm. Diskutanten: Cem Özdemir, Heidrun Quant (Grundschullehrerin), Fatih Ce-vikkollu, Monika Hohlmeier, Christian Pfeiffer.

„Besser sprechen per Gesetz?“, fragte Maybrit Illner ihre Gäste einen Tag später. Anwesend waren der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Bosbach, der hessische Grünen-Politiker Tarek Al-Wazir, der Journalist und Moderator Ulrich Kienzle, der Sprachkritiker und ehemalige Journalistenlehrer Wolf Schneider und Verona Pooth.

Ein kluger Kommentar des deutsch-türkischen Schriftstellers Zafer Senocak im Deutschlandradio führt die Debatte von der richtigen Seite, der Seite der Zuwanderer, her auf das Thema Integration. „Längst ist Türkisch eine der Umgangssprachen in Deutschland, gesprochen von fast drei Millionen Menschen. (...) Kinder, die in (...) bildungsschwachen Familien aufwachsen, haben dann erhebliche Probleme, eine andere Sprache, somit auch ein gutes Deutsch zu erlernen, was ihnen später den beruflichen Aufstieg verbaut.“

### **Erkenntnisse für den VDS**

Der VDS hat sicherlich großen Anteil am Zustandekommen des CDU-Parteitagbeschlusses. Wenn auch eine direkte Verbindung zu den Initiatoren nicht besteht, so hat der VDS zur öffentlichen Diskussion sicherlich einiges beigetragen. Die Begründung, Deutsch ins Grundgesetz zu verankern, um Denglisch zurückzudrängen, ist allerdings unsinnig. Dies ist fast in jedem Beitrag irgendwie genannt worden – und zwar ausschließlich abwertend. Aber auch hieran ist positiv zu vermerken, dass der VDS dazu beigetragen hat, dass das Thema Denglisch ins Gespräch kommt, wenn über den Status der deutschen Sprache geredet wird.

In der Presse liegt ein Übergewicht an ablehnenden Darstellungen des Themas vor. Allerdings stimmt es keineswegs, dass der CDU-Beschluss in der öffentlichen Diskussion einhellig abgelehnt wird. Die vielen Umfragen, die Medien vor allem im Internet durchführten, vervollständigen dieses Bild: mindestens 70 Prozent der Teilnehmer sind für eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes. Die Repräsentativität dieser Umfragen muss allerdings bezweifelt werden. Aus dem Ausland kamen übrigens Beistandsbekundungen, weil Deutsch im Grundgesetz auch den Lehrern für Deutsch als Fremdsprache helfen würde.

Die öffentliche Diskussion ist argumentativ weiter als die bisherige VDS-Grundhaltung zur Gesetzesänderung. Danach läge ein „symbolischer Akt“ vor (W. Krämer in der Münsterländischen Zeitung). Diese Wertsteigerung würde sich auf die Stellung der deutschen Sprache im allgemeinen auswirken: in den EU-Gremien, Deutsch als Forschungs- und Lehrsprache an den Universitäten, Englisch in Kindergärten, Englisch bei Produktbeschriftungen, Englisch als Arbeitssprache in deutschen Betrieben usw. Ähnlich dem Tier- und dem Umweltschutz könnte eine Verfassungsänderung „Einfluss auf künftige Rechtsstreitigkeiten haben. Steht etwas im Grundgesetz, kann es bei der Auslegung durch die Gerichte eine Rolle spielen. Im Zweifel kann der Verfassungsrang dann Ausschlag geben.“ (Hans Herbert von Arnim im Interview mit der Nachrichtenagentur AP vom 3.12.). Sollte es in der Zukunft zu Interessenkonflikten im Zusammenhang mit verschiedenen Sprachen kommen, wäre in Deutschland der deutschen Sprache ein Vorrang einzuräumen.

Einige Journalisten unterstellen zunächst einmal Deutschtümelei. Die Frage: „Müssen Zuwanderer sich nun Sorgen machen?“ wird vor diesem Hintergrund gern gestellt. So wird aus: „Das Bildungssystem muss dafür sorgen, dass Kinder aus Zuwandererfamilien die deutsche Sprache gut lernen.“ schnell einmal die Überschrift „Deutschpflicht für Ausländer“. Henry M. Broder schmettert den Vorwurf der Deutschtümelei folgendermaßen ab: „So weit sind die Rechten nicht, dass sie sich mit philologischen Problemen beschäftigen könnten. Auch der ‚Kanake‘ ist ausländischen Ursprungs, er stammt aus Neukaledonien im Südwestpazifik und hat eine lange Reise hinter sich.“

Das Thema gerät schnell in den Rahmen der Migrationsthematik. In diesem Zusammenhang ist ein Satz von Dankwart Guratzsch in der WELT (4.12.) herauszustellen: „Nicht ein Übermaß, sondern ein Mangel an Bewusstsein dafür, dass Deutsch die Staatssprache ist, verbaut [Mitbürgern mit Migrationshintergrund, H.K.] gesellschaftliche Anerkennung und reale Aufstiegschancen.“